

Grenzen des vhs-Angebots

Insbesondere in der Gesundheitsbildung

 **Empfehlungen**

1. Einleitung

Ihren Bildungsauftrag leiten die Volkshochschulen (vhs) aus den Prinzipien der Aufklärung und den universellen Menschenrechten ab. Sie stehen für das Recht auf Bildung, die Möglichkeit lebensbegleitend lernen zu können und für Chancengerechtigkeit.¹

Die Volkshochschulen sind parteipolitisch, konfessionell und weltanschaulich neutral.

Bildungsziel und Aufgabe der vhs ist es, die Bürger

- in ihrer Alltagskompetenz zu stärken und
- es ihnen zu ermöglichen, sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Wertmaßstäbe anzueignen.

Dies betrifft auch den Gesundheitsbereich, der neben der politischen Bildung, der kulturellen Bildung, der Sprachenbildung, der beruflichen Bildung und der Grundbildung zu den basalen Angebotssäulen jeder vhs zählt.

Die Angebote zur Gesundheitsbildung an Volkshochschulen gliedern sich in fünf Kompetenzfelder, die den Charakter der ganzheitlichen Sicht unterstreichen und dem salutogenetischen Gesundheitsverständnis folgen:

- „Gesundheitsvorsorge – statt (nur) Krankheitsverhütung,
- Bewusstseinsbildung – statt Erziehung,
- Herstellung von Zusammenhängen,
- Förderung von Autonomie und Laienkompetenz und
- Hilfe zur Selbsthilfe“²

Dabei grenzen sich die vhs-Gesundheitsangebote deutlich und strikt von therapeutischen Methoden und Ansätzen ab. Diese gehören nicht zum Portfolio von Bildungsangeboten an Volkshochschulen. Angebote an Volkshochschulen sind Bildungsveranstaltungen und haben keinen therapeutischen Anspruch.

2. Abgrenzung zu Esoterik, Indoktrination und Heilsversprechen

In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft ist die Nachfrage nach Angeboten, die sich mit Themen der Sinnfindung, Spiritualität oder Orientierung zur Lebensführung befassen, groß. Die vhs ist grundsätzlich für alle Themen, die Menschen interessieren, offen. Sie haben dabei eine besondere Sorgfaltspflicht, da sie ihre Bildungsarbeit als Bestandteil basaler Daseinsvorsorge verstehen und verantwortungsvoll mit Themen umgehen, die Grenzbereichen zuzuordnen sind. Die Bürger müssen sich auf die Qualität und Nachprüfbarkeit der Angebote der vhs verlassen können.

Esoterische Praktiken, Heilsversprechen und Indoktrination widersprechen dem Grundsatz des Aufklärungsgedankens, gefährden die Freiheit des Lernens und haben keinen Platz an der vhs.

Volkshochschulen stehen als öffentliche Weiterbildungseinrichtungen im Blick der Zivilgesellschaft, der Politik und der Medien.

Volkshochschulen, die sich nicht an die folgenden Empfehlungen halten, gefährden ihren Ruf und das Image aller.

¹ Deutscher Volkshochschul-Verband: Die Volkshochschulen – Bildung in öffentlicher Verantwortung. Bonn 2011, S.10

² Herbert Grassmann: Die vergessene Dimension – Gesundheitsbildung an Volkshochschulen. Dissertation, Kassel 2003, S. 269.

3. Kriterien für die Beurteilung des Kursangebotes

Nicht alles, was den Menschen interessiert, ihm gut tut oder nützt, ist gleichzusetzen mit Weiterbildung. Deshalb gehört es zu den Aufgaben der vhs, Angebote in Grenzbereichen mit besonderer Sorgfalt auch in Hinblick auf ihre Legitimation zu prüfen.

Die Volkshochschulen in Sachsen achten bei der Planung ihres Angebots insbesondere auf folgende Aspekte:

- Volkshochschulen stellen bei der Kursankündigung den Weiterbildungscharakter der Veranstaltung deutlich heraus:
 - Was wird gemacht (Inhalte)?
 - Wie wird es gemacht (Methode)?
 - Was kann gelernt werden (Ziel)?
- Die Erwartungen, die in der Ankündigung einer Veranstaltung geweckt werden, müssen realistisch sein.
- Die vhs macht keine Angebote mit Heil- bzw. Heilungsversprechen, Gesundheitsversprechen oder Erfolgsgarantien.
- Die Veranstaltungen der vhs sind Bildungsveranstaltungen und verfolgen keine therapeutischen Absichten. Gleichwohl können therapeutische Methoden in einem kritischen Bildungsdiskurs angesprochen und erörtert werden.
- Was in der Wissenschaft und in der öffentlichen Diskussion kontrovers ist, muss auch in vhs-Veranstaltungen kontrovers dargestellt werden. Es gilt, die Eigenverantwortung der TN zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung über das angebotene Thema bzw. die Methode zu bilden. Dieses Bildungsverständnis wird in der politischen Bildung mit den drei Prinzipien des *Beutelbacher Konsens* umschrieben:
 - (1.) Überwältigungsverbot
 - (2.) Kontroversität in der Auseinandersetzung
 - (3.) Teilnehmersouveränität in der Praxis (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg).
- Der Sächsische Volkshochschulverband verständigt sich mit den Volkshochschulen, keine Angebote zu unterbreiten, die dem Erwerb esoterischer, astrologischer oder vergleichbarer Techniken dienen. Hierzu gehören z.B.:
 - o Astrologie/Astropsychologie
 - o Auraheilung, Aurareading
 - o Channeln, Engelheilung, Engel Meditation
 - o Feinstoffliche Arbeit/Heilung; Geistheilung
 - o Handlesen
 - o Healing Touch, Touch for Health
 - o Kinesiologie
 - o Kristalltherapie, Heilsteine
 - o Pendeln, Wünschelrute (Raiästhesie, Geopathie)
 - o Quantenheilung
 - o Reiki
 - o Schamanismus
 - o Tarot
 - o Transzendente Meditation
 - o Antlitzdiagnostik
 - o Einseitige Diäten (z.B. Blutgruppendiät)

- Der Sächsische Volkshochschulverband lehnt Angebote ab,
 - o die rassistisches, antidemokratisches, faschistisches, sexistisches und gewaltverherrlichendes Gedankengut beinhalten,
 - o bei denen sich Gruppen über das Gesetz stellen,
 - o in denen Führerkult betrieben, Legendenkult propagiert oder ein unhinterfragtes Meister-Schüler-Verhältnis zugrunde gelegt wird,
 - o bei denen Gruppenmitglieder ausgenutzt werden bzw. sich ausnutzen lassen,
 - o die für Sekten werben oder solche unkritisch thematisieren,
 - o die sich auf der Basis von Spekulationen mit reinem Glaubenscharakter, maßgeblich auf Weltanschauung oder Persönlichkeit der Menschen auswirken,
 - o in denen Einweihungen und Riten vorgenommen werden,
 - o in denen Werkzeuge für Prophetie oder die Ausbildung dazu in den Mittelpunkt gestellt werden,
 - o bei denen übernatürlichen Wesen ein entscheidender Einfluss auf den Menschen zugeschrieben wird (z.B. Engels-, Licht-, Kreationismus-, Satanismus- und Okkultismusseminare),
 - o die nach dem Heilmittelwerbegesetz unzulässig sind.

4. Kriterien für die Auswahl der Kursleitenden

Entscheidend für die Qualität der Angebote sind die fachliche Qualifikation und pädagogische Eignung der Kursleitenden mit entsprechenden Nachweisen.

Kursleitende müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und sind zur kritischen Distanz verpflichtet: subjektive Gewissheiten bzw. persönliche Überzeugungen dürfen nicht als objektive Wahrheiten dargestellt werden.

Beim Erstgespräch werden die Kursleitenden über die oben beschriebenen Grundsätze der demokratischen Bildungsarbeit an Volkshochschulen informiert.

5. Raumvermietung und Kooperationspartner

Da in der Außenwahrnehmung die vhs immer mit den Angeboten in ihren Räumen identifiziert wird, unabhängig davon, wer tatsächlicher Veranstalter ist, erhält die Überprüfung von potentiellen Fremdmietern eine hohe Priorität.

Vermietungen an Dritte geht eine Überprüfung voraus, durch die sichtbar wird, dass die potentiellen Mieter auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 stehen und handeln. Potentielle Mieter müssen die demokratischen Grundlagen der vhs-Arbeit anerkennen und respektieren.

Bei der Wahl der Kooperationspartner hat die vhs darauf zu achten, dass Ziele und Werte, die der mögliche Partner vertritt, mit den Zielen und Grundsätzen der vhs vereinbar sind.

6. Evaluation und Qualitätssicherung

Eine regelmäßige Hospitation von Kursen im Grenzbereich ist empfehlenswert, vor allem bei neuen Kursleitungen oder neuen Themen.

Externe Evaluationen, die mit der vhs abgesprochen sind, werden zugelassen.

Exkurs: Leitfaden für Gespräche mit Kursleitenden

Führen Sie mit der möglichen Kursleitung auf der Basis des vorliegenden Lebenslaufs und der Qualifikationsnachweise ein ausführliches Gespräch. Weisen Sie auf die Abgrenzung der Gesundheitsbildung von Therapie, Psychotherapie und Esoterik sowie das Verbot von Kundenwerbung und Missionierung hin. Dies kann vertraglich festgehalten werden.

Folgende Fragen sollten in dem Gespräch thematisiert werden:

- Welche Zielsetzung und Inhalte hat das Angebot?
- Ist bzw. sind für das Angebot die formale/n Qualifikation/en vorhanden? (Ausbildung, Zusatzqualifikation; Dauer / Stunden)
- Mit welchen Methoden sollen die Ziele des Angebotes erreicht werden?
- Welche Praxiserfahrungen zu welchen Schwerpunkten und welchen Inhalten liegen vor? Mit welchen Gruppen wurde bisher gearbeitet?
- Welche Erwartungen werden an die Kursteilnehmenden gestellt?
- Welche Motive hat die potentielle Kursleitung, an der vhs zu unterrichten?
- Hinterfragen Sie Begriffe nach ihrem weltanschaulichen Vorverständnis!
- Hat die Kursleitung eine kritische Distanz zu sich selbst und zum Thema?
 - o Wie geht die Kursleitung mit Heilsversprechen und Heilserwartungen um?
 - o Nimmt die Kursleitung eine Abgrenzung von Gesundheitsbildung und Therapie vor?
- Hinterfragen Sie die Haltung der Kursleitung zu den Kursteilnehmenden!
 - o Vertritt die Kursleitung eine Lehrmeinung rigide oder kritisch distanziert?
 - o Respektiert sie kontroverse Meinungen der Teilnehmenden?
 - o Bewahrt sie Schweigepflicht für vertrauliche Inhalte?
 - o Unterlässt sie Eigenwerbung?
 - o Reflektiert sie die Wahrung persönlicher Grenzen in psychischer und körperlicher Hinsicht?
- Kritisch einzuschätzen sind KL, die
 - o überzeugt sind, dass die Grenzen der menschlichen Sinneswahrnehmung überschritten werden können (außersinnliche Wahrnehmung),
 - o ihre Annahmen nur durch Berufung auf „Autoritäten“ begründen können,
 - o zu einfachen Lösungen oder Patentrezepten neigen, die Komplexität der Lebenszusammenhänge der TN missachten und so unrealistische Erwartungen wecken.

Quellenhinweise:

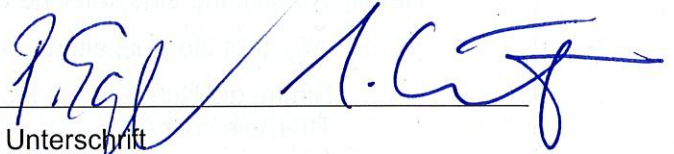
- Bayerischer Volkshochschulverband e.V.: Grenzbereiche der Erwachsenenbildung. München, 2015.
- Hessischer Volkshochschulverband e.V.: Qualität und Seriosität von vhs-Gesundheitskursen. Frankfurt am Main, 2015.
- Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V.: Grenzen des VHS-Angebots in der Gesundheitsbildung und Psychologie. Kiel, 2017.
- Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.: Bildung in öffentlicher Verantwortung – Grenzbereiche der Erwachsenenbildung. Mainz, 2016.
- Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.: Grenzen des vhs-Angebots. Leinfelden-Echterdingen, 2012.

Verabschiedet vom Vorstand des Sächsischen Volkshochschulverbandes e.V.

19.2.2019

Datum

Unterschrift



Impressum

© Chemnitz 2019

Herausgeber: Sächsischer Volkshochschulverband e.V.
Bergstraße 61, 09113 Chemnitz
Tel. 0371 35427-50 Fax -55
info@vhs-sachsen.de

Zusammengestellt: Arbeitskreis Gesundheit des Sächsischen Volkshochschulverbandes e.V.

Hinweis zur Schreibweise: Wenn nur die männliche Nennform verwendet wird, dient das der besseren Lesbarkeit und impliziert die weibliche.